



IFRIC Draft Interpretation D17

IFRS 2 – Group and Treasury Share Transactions

Dr. Stefan Schreiber

Frankfurt, 15. Juli 2005



Fragestellung (1)

- Bei bestimmten anteilsbasierten Transaktionen ist IFRS 2 nicht unmittelbar zu entnehmen, ob diese als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich (*cash-settled*) oder als anteilsbasierte Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (*equity-settled*) zu bilanzieren sind
 - a) Begleichung der Verpflichtung aus einer anteilsbasierten Transaktion durch den Kauf eigener Aktien und deren Weitergabe an die berechtigten Mitarbeiter
 - b) Begleichung der Verpflichtung nicht durch das Unternehmen selbst, sondern durch einen seiner Anteilseigner



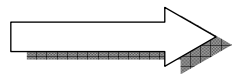
Fragestellung (2)

- c) Anders als in a) und b) wird den Mitarbeitern eines Unternehmens nicht das Recht auf Eigenkapitalinstrumente dieses Unternehmens, sondern auf Eigenkapitalinstrumente des Mutterunternehmens (oder eines andern Konzernunternehmens) gewährt
 - c1) Gewährung durch das Mutterunternehmen direkt an die Mitarbeiter des Tochterunternehmens
 - c2) Gewährung durch das Tochterunternehmen



Beschlussfassung

- Außer im Fall c2) sind die genannten Transaktionen den *equity-settled transactions* zuzuordnen
- Im Fall c2) erfolgt im Jahresabschluss des Tochterunternehmens eine Bilanzierung als *cash-settled transaction*; aus Konzernsicht handelt es sich dagegen um eine *equity-settled transaction*



Begründung:

Im Fall von c2) geht das Tochterunternehmen Schulden in Form der zu gewährenden Eigenkapitalinstrumente des Mutterunternehmens ein (vgl. Definition von *cash-settled transactions* in IFRS 2.2b)



Kritische Würdigung

- Es ist zweifelhaft, ob im Falle der Gewährung des Rechts auf Eigenkapitalinstrumente des Mutterunternehmens die Fälle c1) und c2) unterschiedlich behandelt werden sollten → in beiden Fällen dürfte es sich um *cash-settled transactions* handeln
 - Wirtschaftlich gesehen sind in beiden Fällen Zusagemodalitäten und Zahlungswege gleich
 - Durch die Anteilsgewährung leistet das Mutterunternehmen wirtschaftlich eine Einlage in das Tochterunternehmen, welches diese Einlage an seine Mitarbeiter weiterreicht
 - Die Gewährung des Rechts an Eigenkapitalinstrumenten an Mitarbeiter des Tochterunternehmens durch das Mutterunternehmen erfüllt nicht die Voraussetzungen des Anwendungsbereichs für *cash-settled transactions* in IFRS 2.2b





Anwendbarkeit / Veröffentlichung

- Anzuwenden: 3 Monate nach Veröffentlichung der endgültigen Interpretation (Voraussichtlich im 4. Quartal 2005)
- Rückwirkende Anwendung der Interpretation gemäß IAS 8
- Kommentierungsfrist für IFRIC D17 endet am 18. Juli 2005



Deutsches Rechnungslegungs Standards
German Accounting Standards

Committee e. V. 


Zimmerstr. 30
10969 Berlin

Tel. 030 20 64 12 0
Fax 030 20 64 12 15

www.drsc.de
info@drsc.de